

SBB wollen Gesichtserkennung am Bahnhof

Die SBB lassen bald bei 57 Bahnhöfen neue Kameras mit Gesichtserfassung installieren. Der Bahnhof Schaffhausen soll der erste sein. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons hat zwar keinen Einfluss auf das Bahnhofsgebiet, wertet die Sache aber als «bedenklich».

Fabienne Jacomet

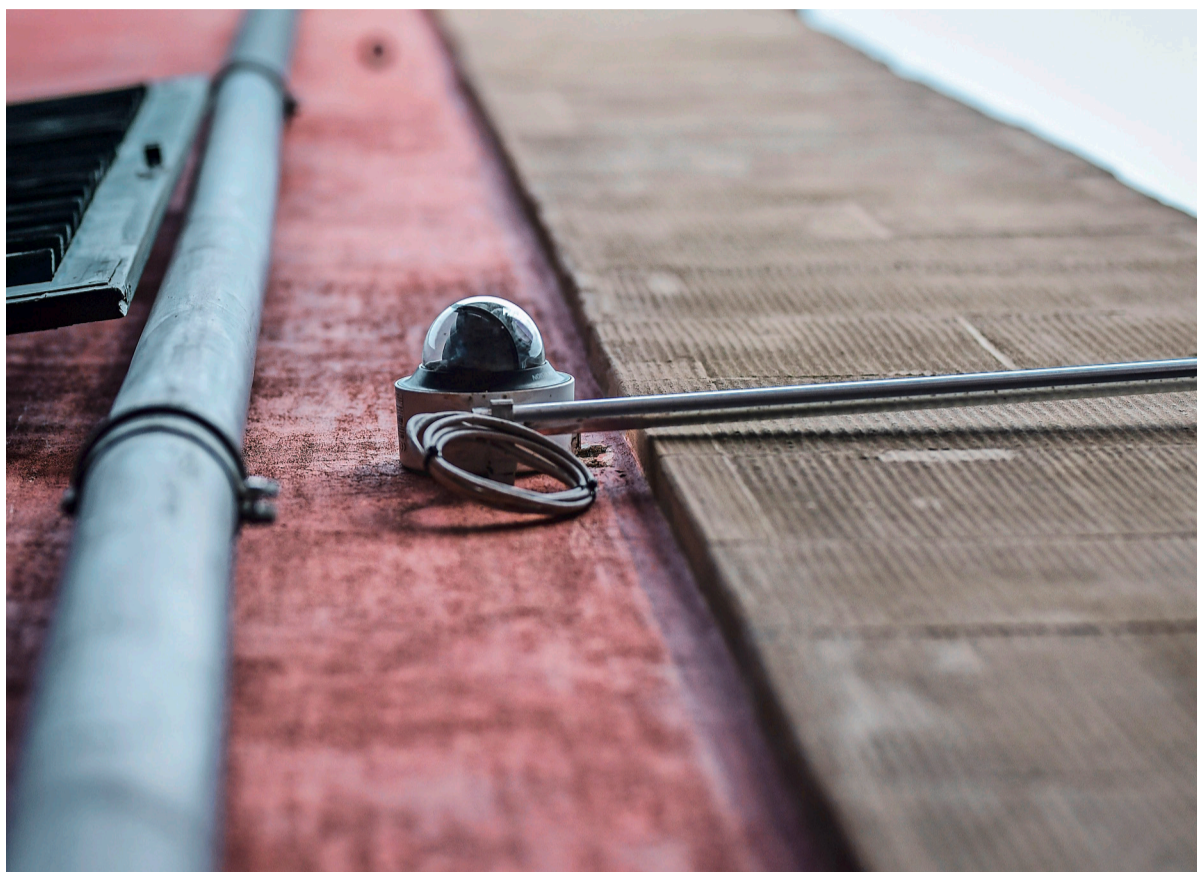
SCHAFFHAUSEN. Winston Smith geht an einem Plakat vorbei, auf dem ein Mann mit Schnauzbart abgebildet ist. Die Augen des Mannes folgen Winston, «Big Brother beobachtet dich», steht auf dem Plakat. So beginnt der Roman «1984», in dem George Orwell einen totalitären Überwachungsstaat beschreibt. Die komplette Überwachung, die bei Orwell noch Fiktion war, ist in der heutigen realen Welt nicht mehr so abwegig. Gerade an Bahnhöfen sind beispielsweise Kameras zu Sicherheitszwecken nicht mehr wegzudenken.

Die SBB machten deswegen diese Woche Schlagzeilen. Wie das Magazin «K-Tipp» herausfand, wollen diese nämlich 57 ihrer Bahnhöfe ab September mit neuen Kameras mit Gesichtserkennung aufrüsten. So solle das Kaufverhalten der Passantinnen und Passanten ausgewertet werden, um die Einnahmen in den Läden zu steigern. Die Kameras sollen möglichst diskret, also versteckt platziert werden, so «K-Tipp». Den Auftrag dazu haben die SBB im Beschaffungsplan «KundenfrequenzMessSystem 2.0» ausgeschrieben. Teile dieses Plans liegen auch den SN vor.

«Eindeutige Identifikation»

Der Bahnhof Schaffhausen soll der erste sein, der mit den neuen Kameras ausgestattet wird. Potenzielle Lieferanten müssen laut Ausschreibung anhand des Schaffhauser Bahnhofs aufzeigen, wo und wie viele Kameras sie in der Unterführung Süd und in der Bahnhofshalle anbringen würden.

Ziel des Projekts sei es, zu erfassen, wie viele Personen den Bahnhof nutzen, ob sie gemeinsam ein Restaurant besuchen oder einkaufen und an welchen Stellen das Personenaufkommen zu welcher Zeit wie hoch ist, heisst es in der Ausschreibung. «Durch die Verknüpfung der Personenbewegungsdaten mit Daten aus anderen Quellen wie zum Beispiel Wetter- oder Fahrgastdaten kann Auskunft über das Verhalten von Bahnhofsbesuchenden gegeben werden.» Aber es sollen auch demografische Angaben wie Geschlecht oder Alter und auch mitgeführte Gegenstände erfasst werden. Zudem soll die «eindeutige Identifikation der Person, während des ganzen Aufenthalts im Bahnhof» möglich sein. Dabei solle für alle die gleiche anonymisierte ID erstellt werden. Die Erkenntnisse sollen dann genutzt werden, um das Angebot an den Bahnhöfen an die Bedürfnisse der Pas-



Überwachungskameras sind schon lange keine Seltenheit mehr.

SYMBOLBILD MELANIE DUCHENE

sagiere anzupassen und die Einnahmen zu steigern – vorerst in den Bahnreisezentren. Aber auch Ladenmieter könnten von der Technik profitieren, wenn sie wollen. Bald dürfte also das Verhalten der Schaffhauser Passagiere genau ausgewertet werden. Nur, ist das datenschutzkonform?

In der Stadt «undenkbar»

Der Bahnhof ist SBB-Gebiet und fällt somit in die Zuständigkeit des Bundes, auch was den Datenschutz anbelangt. Für die Videoüberwachung in SBB-Anlagen gibt es laut dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen Christoph Storrer spezielle Gesetzesgrundlagen im Bundesrecht. Diese bezweckten die Gewährleistung der Sicherheit, nicht aber die generelle Überwachung der Reisenden – schon gar nicht bezüglich ihres Einkaufsverhaltens. Und ob diese schon grundsätzlich die Gesichtserkennung abdeckten, sei fraglich.

Storrer selbst hat bezüglich Datenschutz auf dem ganzen Bahnhofsareal keinen Einfluss. Er könnte die SBB nicht einmal auffordern, ihn über die Installation der Kameras zu informieren. Aber: «Voraus-

«Ich erachte es als bedenklich, dass die SBB Gesichtserkennung für kommerzielle Zwecke nutzen wollen.»

Christoph Storrer
Datenschutzbeauftragter
Kanton Schaffhausen

setzt, es stimmt, was «K-Tipp» schreibt, erachte ich es als sehr bedenklich, dass die SBB Gesichtserkennung für kommerzielle Zwecke nutzen wollen.» Im Kanton Schaffhausen verwende nicht einmal die Polizei solche Tools. In der Stadt Schaffhausen sei die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sehr restriktiv geregelt und unterliege einer regelmässigen Überprüfung der Standorte und der Verhältnismässigkeit unter Miteinbezug des Datenschutzbeauftragten. Umso unverständlicher sei es, wenn die SBB Gesichtserkennung flächendeckend einführen wollten. «Stellen Sie sich vor, man würde auf städtischer Ebene damit anfangen und beispielsweise auf der Stadthausgasse kontrollieren, wer wann ins Orient geht oder wer lieber in den Cuba Club. Das wäre undenkbar – ein krasser Eingriff in die Privatsphäre der Passantinnen und Passanten.»

Datenschutzfolgen werden abgeklärt

«K-Tipp» zitierte derweil den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB) Adrian Lobsiger: «Aufgrund der Vielzahl der erhobenen Daten und des Risikos einer

Re-Identifikation von Personen» bestehe «ein erhebliches Risiko für die Persönlichkeit der Passanten.» Auf Anfrage der SN heisst es beim EDÖB: «Im Artikel des «K-Tipp» ist vieles nicht richtig wiedergegeben worden, und wir distanzieren uns davon.» Was mit «vielen» gemeint ist, wird nicht näher erklärt. Und weiter: «Der EDÖB kann sich im Moment nicht zum Projekt der SBB äussern, da ihm die Details nicht bekannt sind.»

Gleichzeitig verweist die Kommunikationsstelle aber auf eine Medienmitteilung, darin heisst es, die SBB haben den EDÖB im Oktober letzten Jahres über das Projekt informiert und versichert, dass die damit gewonnenen Daten nicht personenbezogen verwendet werden. Weiter würde eine Datenschutzfolgenabschätzung zum Projekt durchgeführt und der EDÖB begleite das Projekt weiterhin aufsichtsrechtlich.

«Daten werden anonymisiert»

Auch die SBB bezogen Stellung zum Artikel von «K-Tipp»: «Fakt ist: Die Daten werden anonymisiert erfasst, und es findet keine Verknüpfung mit Personendaten statt», schreiben sie in einer Medienmitteilung. Die SBB haben bereits heute ein Kundenfrequenz-Messsystem im Einsatz und erfassen seit mehr als zehn Jahren die Besucherzahl an grösseren Bahnhöfen. Das heute eingesetzte System solle lediglich durch neue Technik ersetzt werden, die Gleiches leiste, aber in besserer Qualität. «Es wird nichts beschafft und eingesetzt, das nicht datenschutzkonform ist.» In den Ausschreibungsunterlagen werde ausdrücklich verlangt, dass die Anbieter zu gewährleisten haben, dass sie das Datenschutzgesetz einhalten. Nur, das Datenschutzgesetz ist ein Rahmengesetz, erlaubt also einen gewissen Spielraum bei der Beurteilung von Datenschutzverletzungen.

Und nochmals weisen die SBB in der Mitteilung darauf hin, dass die Daten anonymisiert werden. Doch werden Personen erfasst, sollen sie während der gesamten Aufenthaltsdauer im Bahnhof eindeutig erkannt werden können.

Zumindest während dieser Zeitspanne wären die Daten dann also nicht mehr anonym. Die Frage ist nun, was mit diesen Daten während dieser Zeit geschieht und ob gewährleistet werden kann, dass sie nicht durch Dritte missbraucht werden könnten. Denn gerade erst Anfang Februar meldeten diverse Medien einen Cyberangriff auf die SBB.

Testphase der Plattform «Lernnavi» an der Kanti

Die Kantonsschule Schaffhausen befindet sich gerade in einer Testphase für das «Lernnavi». Das Lernnavi ist eine digitale Plattform, die den Schülern helfen soll, die basalen Studierkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch zu erreichen.

SCHAFFHAUSEN. «Das Ziel der basalen Studierkompetenzen ist, dass jedes Studienfach erfolgreich in Angriff genommen werden kann», sagt Barbara Bitzi, Projektleiterin beim «Lernnavi». Das Lernnavi wurde im Auftrag des Bildungsdepartements und Bildungsrats des Kantons St.Gallen entwickelt und wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und der ETH Lausanne bis 2028 laufend verbessert. Die Schul-Lizenz kostet 15 Franken pro Person und Schuljahr. Es erfasst den Lernstand der Schülerinnen und Schülern, stellt dazu passende Aufgaben und gibt Feedback. «Die Aufgaben sind so gestellt, dass sie selbsterklärend sind», sagt Bitzi. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig damit

arbeiten können: An der Kanti wird die Plattform unterrichtsbegleitend bei Defiziten eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule seien zufrieden mit der Plattform: Geschätzt werde vor allem die gute Benutzerfreundlichkeit, sagt Thomas Looser, Mathematiklehrer und Prorektor der Kantonsschule Schaffhausen. Überzeugend sei auch der Stoff: Im Fach Mathematik seien auch Spezialfälle abgedeckt. Skeptisch ist er gegenüber den geplanten «Gameification»-Elementen, die die Schüler und Schülerinnen dazu verleiten sollen, möglichst viel Zeit auf der Plattform zu verbringen. «Mathematik ist etwas zu seriöses», sagt er. Die Befriedigung, eine Aufgabe geschafft zu haben, müsse man selbst erfahren. Die Aufgabe des «Lernnavis» sei aber nicht, gegen die medienpräsenten sinkenden Kompetenzen in den beiden Fächern anzukämpfen, sagt Bitzi. Auch Looser sagt dazu: «Es gab auch schon zu meiner Schulzeit einige, die schlecht in Mathe waren.» Was sich aber verändert habe, sei die Frustrationstoleranz: Die sei im Verlaufe der Jahre immer weiter gesunken. (mss)

Revidiertes Schulgesetz: Fast alle Parteien sind dafür

Mehr Rechtssicherheit, mehr Chancengleichheit und eine bessere Unterrichtsqualität für Kinder. Die meisten Parteien sehen in dem kantonalen Abstimmung stehenden Schulgesetz vor allem Vorteile.

SCHAFFHAUSEN. Am Donnerstag stellte ein überparteiliches Komitee Argumente für eine Annahme des revidierten Schulgesetzes vor. Dieses steht am 12. März im Kanton zur Abstimmung, nachdem dagegen gut 1600 Unterschriften eingereicht wurden. Mit Ausnahme der SVP und EDU waren alle Parteien im Pro-Komitee vertreten, im Kantonsrat hatten die Exponenten der SVP jedoch für das Gesetz gestimmt.

Trotz der parteiübergreifenden Zustimmung zum Schulgesetz warnte Bruno Müller (SP) davor, dass die Teilrevision noch nicht in trockenen Tüchern sei. «Wir müssen etwas dafür tun, dass es durchkommt, deswegen sind wir heute hier.» Er verwies darauf, dass das überarbeitete Gesetz den Unterricht zu Hause zwar erschwere, nicht

aber verunmögliche. «Weiterhin können Eltern ihre Kinder auch ohne Lehrdiplom zweimal maximal sechs Monate unterrichten.»

Der städtische Bildungsreferent Raphaël Rohner stellte ein Argument der Gewerkschaft in Abrede, das für die Schweiz ein dreiteiliges Bildungssystem propagiert und die Privatschulen und der Unterricht zu Hause gleichberechtigt neben die Volksschule stellt. «Wir haben kein Drei-Säulen-System, sondern wir haben eine ganz starke Volksschule auf sehr hohem Niveau», so der Bildungsreferent. Es treffe sicher zu, dass Eltern selbst am besten wüssten, was gut für ihre Kinder sei, «aber ob das auch im Bereich des Unterrichts gilt, wage ich zu bezweifeln», so Rohner.

Hugo Bosshardt, Präsident der EVP Schaffhausen, räumte ein, dass sich die Partei auch eine liberalere Lösung hätte vorstellen können. «Wir können aber mit dem Schulgesetz leben.» Er begrüsse, dass mit der Vorlage mehr Rechtssicherheit geschaffen werde; der private Unterricht müsse dringend besser geregelt werden, als dies jetzt noch der Fall sei. (tbo)

Polizeimeldungen

Messerattacke am Bahnhof Diessenhofen

DIESSENHOFEN. Am Donnerstagabend kam es beim Bahnhof Diessenhofen zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen zwei Männern. Wie die Kantonspolizei Thurgau schreibt, wurde ein 43-Jähriger leicht verletzt, nachdem er und ein 59-Jähriger den Zug in Richtung Stein am Rhein bestiegen und letzterer ihn in einem Streit mit einem Messer angriff. In Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei konnte der Tatverdächtige in Stein am Rhein festgenommen und inhaftiert werden.

Unfall bei dichtem Nebel – Auto landet im Acker

THAYNGEN. Am Dienstagabend fuhr eine 23-jährige Frau mit ihrem Auto in Thayngen – bei sehr dichtem Nebel – auf dem Lohningerweg in Richtung Stadt Schaffhausen. Auf Höhe der Reiatstrasse kam das Auto von der Fahrbahn ab und landete im benachbarten Acker, wo es stecken blieb. Personen wurden bei diesem Alleinunfall keine verletzt.